



DAHEIM

Unabhängiges Informationsblatt der Gemeinde Flirsch

Nr. 2, Dezember 2020



Ein gesegnetes Weihnachtsfest,
sowie Gesundheit und viel Erfolg im neuen Jahr wünscht
allen Flirschern und unseren Gästen

der Gemeinderat, die Gemeindebediensteten und
euer Bürgermeister



Rückblick des Bürgermeisters

Liebe Flirscherinnen und Flirscher!

Ein sehr eigenwilliges und schwieriges Jahr neigt sich dem Ende zu und es ist an der Zeit, eine kurze Rückschau zu halten.

Die Corona Krise hat alles überschattet und uns im Frühjahr, aber auch jetzt im Herbst, einen Lockdown beschert, der nicht nur viele Arbeitnehmer und Wirtschaftsbetriebe in Bedrängnis gebracht hat. Auch die Gemeinden haben mit erheblichen Einbußen zu rechnen. Die Folgen werden wir daher auch in den kommenden Monaten zu spüren bekommen.

Neben allen Einschränkungen und wirtschaftlichen sowie finanziellen Einbußen sehe ich es aber auch als Chance. Wenn nur ein kleiner Teil dieser verordneten Entschleunigung auf unser Leben nach Corona übergeht, würde das der gesamten Gesellschaft – uns allen – mehr als guttun.

Ich möchte mich im Namen der Gemeinde Flirsch bei all jenen bedanken, die dafür sorgen, dass es uns trotzdem gut geht. Viele Leistungen (medizinische Versorgung, Lebensmittelhandel, Schulen und Kindergärten, Müllentsorgung, Post- und Zeitungszusteller) wurden vorher als selbstverständlich angesehen. Vielen war nicht bewusst wie wichtig diese Menschen für eine funktionierende Gesellschaft sind.

Ein großer Dank gilt aber auch allen Eltern, deren Kinder im „Home-schooling“ waren. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie anstrengend diese Zeit war. Ich danke aber auch der gesamten Bevölkerung für die Disziplin und die Einhaltung der so wichtigen Maßnahmen. Nur so können wir diese schweren Zeiten bestmöglich überstehen und hoffentlich schon bald zu einer bewussteren Normalität zurückkehren. Ich möchte nun von den erledigten Arbeiten im heurigen Jahr berichten.

Es wurde ein neuer Radlader um € 95.000,- zur weiteren Verbesserung der Schneeräumung angekauft.

Weiters wurden der Griesbachbegleitweg asphaltiert, mit einem Holzzaun versehen und die Überführung der Wasserleitung durch eine Pressung unter dem Griesbach ersetzt. Somit gibt es auf diesem Weg keine Höhenbeschränkung mehr und er ist eine vollwertige Zufahrt für die Ortsteile Bach, Tanne, Mairhof und Schneggenbach.

Ein sehr wichtiges Vorhaben – Neufassung der Kohlwaldquelle – konnte ebenfalls abgeschlossen werden. Damit sind wir hier auf einem zeitgemäßen Stand und die Wasserversorgung ist auf zukünftige Jahre gesichert.

Im kommenden Jahr werden wir aus den bereits bekannten Gründen etwas sparen müssen. Es sind Erneuerungen im Bereich der Straßenbeleuchtung sowie der weitere Ausbau des Glasfasernetzes und die Sanierung des Spielplatzes geplant. Weiteres wird ein neues Kleinlöschfahrzeug um rund € 165.000,- angeschafft.

Beim Kleinwasserkraftwerk Klausbach wurde im August mit dem Bau begonnen. Es sollte bis Mai fertiggestellt sein und mit der Stromproduktion beginnen.

Abschließend möchte ich mich bei all jenen bedanken, die in unserer Gemeinde ehrenamtlich mitarbeiten – sei es in den verschiedenen Vereinen oder sonstigen Institutionen. Gerade in dieser schwierigen Zeit ist es schön zu sehen, dass unsere Dorfgemeinschaft sehr gut funktioniert und wir aufeinander schauen.

**Zum Jahresende wünsche ich ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das kommende Jahr Gesundheit und Erfolg!
Bleibt´s gesund!**

Herzlichst, euer Bürgermeister
Roland Wechner

Saisonspässe in St. Anton zum Einheimischentarif

Wie jedes Jahr können auch heuer wieder Anträge für Saisonspässe zum Einheimischentarif bei den Arlberger Bergbahnen im Gemeindeamt abgeholt werden.

Preise für Saisonspässe für Einheimische

Erwachsene-OST	€ 408,-- (nur St. Anton, St. Christoph, Stuben)
Erwachsene-POOL	€ 505,-- (inkl. Lech/Zürs)
Jugendliche	€ 300,-- (inkl. Lech/Zürs)
Kinder	€ 170,-- (inkl. Lech/Zürs)
Kleinkinder	€ 10,-- (inkl. Lech/Zürs)

Auch die Familienermäßigung für Familien mit mehreren Kindern wird es in der kommenden Saison wiedergeben.

Kleinkinder: ab Geburtsjahrgang 2013 (Altersnachweis erforderlich)

Kinder : Geburtsjahrgänge 2005 bis 2012 (Altersnachweis erforderlich)

Jugend: Geburtsjahrgänge 2001 bis 2004 (Schul- bzw. Lehrlingsbestätigung erforderlich)

Schneeräumung

Wie bereits in den vergangenen Jahren möchte die Gemeinde auch heuer wieder vor Winterbeginn darauf aufmerksam machen, dass die Ablagerung von Schnee aus Privatgrundstücken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nicht gestattet ist. Bei Zuwiderhandlungen wird die Gemeinde die Kosten für eine allfällige Räumung weiter verrechnen.

Es darf weiteres darauf hingewiesen werden, dass es im § 53 des Tiroler Straßengesetzes eine Anliegerverpflichtung gibt, welche lautet, „dass die Eigentümer von Grundstücken an Straßen, die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von Straßen entfernten Schnees und Abräummaterials auf ihr Grundstück zu dulden haben“.

Daraus ergibt sich, dass dieser Schnee auch nicht wieder zurück auf die Gemeindestraße geschöpft bzw. gefräst werden darf.

Im Frühjahr wurde ein Radlader angeschafft, damit die Räumung noch besser durchgeführt werden kann. Die Straßen in unserer Gemeinde sind sehr gut geräumt – was uns immer wieder von verschiedenen Seiten bestätigt wird. Hier darf unseren Männern vom Bauhof auch einmal ganz herzlich für ihren Einsatz gedankt werden.

Gleichzeitig darf aber auch die Bevölkerung um das notwendige Verständnis und um Beachtung obiger Punkte im Sinne der Verkehrssicherheit ersucht werden.

VERABSCHIEDUNG IN DEN RUHESTAND



Unsere langjährige Kindergartenleiterin Margret Schnitzler hat sich mit 31.08.2020 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Margret war seit 1980 in unserem Kindergarten tätig und hat 40 Jahre lang unsere Kinder begleitet.

Bei einem gemeinsamen Abendessen mit ihren Arbeitskolleginnen und dem Gemeindevorstand wurde Margret für ihren engagierten und fleißigen Einsatz über 40 Jahre ganz herzlich gedankt.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite 5-8 Aus der Gemeindestube
Seite 9-13 Tourismusverband

Seite 14-16 Soziale Dienste Stanzertal
Seite 17-20 Gemeindearchiv

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Flirsch, Nr. 109, 6572 Flirsch, Tel.: 05447 5217, E-Mail: gemeinde@flirsch.tirol.gv.at
Layout: Rebecca Peirleitner, E-Mail: rebecca_groebner@yahoo.de / Druckfehler vorbehalten!



Aus der Gemeindestube

Nachstehend werden nur Auszüge aus den Protokollen der Gemeinderatssitzungen angeführt:

Errichtung WKW Klausbach

Die Vergaben der einzelnen Gewerke erfolgte aufgrund der Ausschreibungen an den jeweiligen Billigstbieter:

Baumeisterarbeiten	netto	€	336.051,36
Maschinensatz	netto	€	146.700,00
Elektrotechnik	netto	€	63.912,60
Stahlwasserbau	netto	€	77.655,03
Summe Vergaben	netto	€	624.318,96

Unter Berücksichtigung der weiteren Kosten (Planung, Bauleitung, Einspeisung TIWAG, Nebenkosten und Unvorhergesehenes) ergibt sich eine grobe Kostenschätzung in Höhe von netto rd. **€ 740.000,00**. Wegen der Geltendmachung der Vorsteuer sind die Netto-Kosten maßgeblich.

Finanzierungsplan:

Die Finanzierung des Vorhabens soll - in Abstimmung mit der BH Landeck – mittels Darlehen erfolgen:

Darlehen 13 Jahre, fix verzinst, Darlehen über	€	400.000,00
Darlehen 20 Jahre variabel verzinst, Darlehen über	€	240.000,00
Mittel KIP 2020 (kommunales Investitionsprogramm)	€	100.000,00
Summe Finanzierung	€	740.000,00

Die Ausschreibung der Darlehen soll umgehend erfolgen. Mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat die dargestellte Finanzierung.

Mit der Ausführung des Bauvorhabens soll im August 2020 begonnen werden; eine Fertigstellung und Inbetriebnahme ist voraussichtlich für April 2021 angedacht.

Einführung Nachmittagsbetreuung für VS-Kinder

Um berufstätigen Eltern bei der Kinderbetreuung eine Entlastung anbieten zu können wird von Seiten des Landes Tirol verstärkt auf die Schaffung von schulischer Tagesbetreuung gesetzt. Dabei ist es das Ziel, dass für die Eltern hauptsächlich während der Nachmittage ein Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder angeboten werden kann.

Bei den in den letzten Jahren durchgeführten Erhebungen war jeweils nur ein sehr geringer Bedarf von den Eltern gemeldet worden. Bgm. Wechner informiert den Gemeinderat darüber, dass es in der Volksschule Flirsch unlängst wieder eine Erhebung über den Bedarf an schulischer Nachmittagsbetreuung gegeben hat mit dem Ergebnis, dass 18 Kinder gemeldet wurden.

Aufgrund der vielen Meldungen wird die Gemeinde nun beginnend mit dem Schuljahr 2020/21 die schulische Tagesbetreuung anbieten.

Die Betreuung soll jeweils von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr (+/- 4,5 Std./Tag) stattfinden, hinzu kommen 2,5 Std./Woche für die Vorbereitungszeit des Betreuungspersonals.

Je Kind und Monat sind € 35,-- für die Betreuung und für den Mittagstisch, welcher im Wohn- und Pflegeheim organisiert wird, sind rund € 4,-- pro Mahlzeit zu bezahlen.

Da für die schulische Tagesbetreuung eine eigens hierfür ausgebildete Freizeitpädagogin benötigt wird, soll im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der GemNova die Bereitstellung für das benötigte Personal getroffen werden;

Nach Abzug aller Förderungen und Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes verbleiben der Gemeinde Flirsch Kosten in Höhe von rund € 6.000,--.

Seitens des Gemeinderates werden die notwendigen Beschlüsse einstimmig gefällt.

Beschlussfassung über Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges für die Feuerwehr

Das von der Freiwilligen Feuerwehr Flirsch derzeit verwendete Kleinlöschfahrzeug (KLF) ist mittlerweile 30 Jahre alt und soll nun aus dem Bestand der Feuerwehr ausgeschieden werden.

Die Kosten für die Neuanschaffung belaufen sich laut vorliegendem Richt-Angebot der Firma Lohr auf € 164.000,00, wobei sich diese Kosten im Zuge der Angebots-Finalisierung noch geringfügig ändern können.

Die Finanzierung setzt sich zusammen aus 65 % Landesmitteln (€ 106.600,00) sowie einer Entnahme aus der Sonderrücklage ASFINAG (€ 57.400,00).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Ankauf des angebotenen Fahrzeuges.

Abgaben, Gebühren, Hebesätze und Steuern für 2021

Nachstehende Gebühren und Hebesätze werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und gelten ab 01.01.2021 bis auf weiteres.

Abgabenart	Bemessung
Hundesteuer	€ 89,00 je Tier und Jahr
Erschließungsbeitrag	2,00 % des Erschließungskostenfaktors (€ 167,00) (Bauplatzanteil x 150 %, Baumassenanteil x 70 %)
Wasseranschlussgebühr	€ 1,57 je m ³ umbautem Raum nach § 2 VAAG
Wasserbenützungsgebühr	€ 1,08 je m ³ Wasserverbrauch
Zählermiete	€ 8,20 je Uhr der Größe 3/5 m ³
	€ 9,90 je Uhr der Größe 7/10 m ³
	€ 27,30 je Uhr der Größe 20/30 m ³
Kanalanschlussgebühr	€ 5,90 je m ³ umbauten Raum nach § 2 VAAG
Kanalbenützungsgebühr	€ 2,35 je m ³ Wasserverbrauch
<u>Müll-Grundgebühren:</u>	
... nach Personen	€ 27,00 je Person und Jahr
... bewohnbare, nicht ständig bewohnte Unterkünfte	€ 29,00 je Unterkunft
... nach Nächtigungen	€ 0,12 je Nacht bei Privat und Betrieben
	€ 0,19 je Nacht bei Ferienwohnungen
... für Arbeiternächtigungen	€ 13,50 pauschal für die ersten 90 Meldetage
	€ 27,00 über 90 Meldetage
... nach Beschäftigten in Gewerbebetrieben	€ 17,00 je Beschäftigtem und Jahr

Restmüllgebühr	€ 0,46	je kg Restmüll
Biomüllgebühr (private Haushalte)	€ 0,56	je 8-Liter-Bioabfallsack
Biomüllgebühr (Betriebe)	€ 0,22	je kg Biomüll
Sperrmüllgebühr	€ 0,45	je kg Sperrmüll
Baurestmassen	€ 0,17	je kg Baurestmasse
Bauschutt (rein, nur Kleinmengen)	€ 0,09	je kg Bauschutt
Bodenaushub auf Deponie	€ 2,64	je m ³ Bodenaushub
Grab-Benützungsg Gebühr	€ 34,00	je Grabstätte
Grab-Verlängerungsgebühr	€ 34,00	je Grabstätte (für Gräber über 30 Jahren seit Kauf)
Grab-Benützungsg Gebühr	€ 17,00	je Grabstätte (für Gräber innerhalb 30 Jahren seit Kauf)
Urnen-Benützungsg Gebühr	€ 21,00	je Urnengrab
Grab öffnen (Särge)	€ 260,00	je Grab
Grab öffnen (Urnen)	€ 69,00	je Grab
Grab schließen (Särge)	€ 260,00	je Grab
Grab schließen (Urnen)	€ 69,00	je Grab
Müllkübel	€ 44,00	je Gefäß inkl. Chip
Müllkübel-Schloss	€ 40,00	je Schloss inkl. Montage
Kompressorverleih	€ 27,00	je Stunde
Luftentfeuchterverleih	€ 19,00	je Tag
Pritschenwagenverleih	€ 56,00	je Stunde inkl. Fahrer
Traktorverleih	€ 65,00	je Stunde inkl. Fahrer
Entgelte für Aushilfen	€ 13,00	je Stunde
Kopien	€ 0,22	je Kopie (die ersten 5 Kopien sind frei)
Grundbuchsauszug	€ 10,00	je Auszug
Verrechnung Gde.-Arbeiter	€ 35,00	je Stunde

Sanierung und Erweiterung Schlachthof Fließ

Bgm. Wechner berichtet dem Gemeinderat, dass er im Rahmen einer am 06.11.2020 stattgefundenen Bürgermeister-Information über das geplante Projekt „Sanierung und Erweiterung des Schlachthofes Fließ“ informiert wurde. Seiner Ansicht nach ist dieses Projekt für die Erhaltung der Landwirtschaft sowie für den Ausbau der regionalen Vermarktung sehr wichtig und sollte daher unbedingt unterstützt werden.

Seitens der BH-Landeck wurden in einem Schreiben die Parameter zusammengefasst und es wird um eine Grundsatzentscheidung bis spätestens 23. November dieses Jahres ersucht.

„Damit die regionale Landwirtschaft weiterhin funktioniert, braucht es neben anderen Maßnahmen auch Strukturen für die Schlachtung der Tiere. Dazu gehört auch die Möglichkeit für Notschlachtungen in unmittelbarer Nähe. Die derzeitigen Strukturen sind zum Teil nicht mehr zeitgemäß oder entsprechen nicht mehr den vorgegebenen Bestimmungen. Zum Teil gibt es auch keinen Betreiber oder Metzger mehr dafür. Es hat sich gezeigt, dass der überwiegende Teil der Schlachtungen aus dem Bezirk Landeck im Schlachthof Fließ abgewickelt wird.

Es soll deshalb der bestehende Schlachthof in Fließ als überregionale Einrichtung für den überwiegenden Teil des Bezirkes ausgebaut und organisatorisch auf zukunftsfähige Beine gestellt werden.

Hinsichtlich der Eigentümerstruktur ist geplant, einen Gemeindeverband zu gründen. Damit sollte eine entsprechende Absicherung für die Gemeinden gegeben sein. Auch das Mitspracherecht und die Verwaltung wäre durch die vorgegebenen Bestimmungen der TGO 2001 geregelt. ...“

Damit das Projekt möglichst rasch in Umsetzung gelangen kann braucht es eine entsprechende Grundsatzentscheidung der Gemeinden. Derzeit haben rund 21 von 30 Bezirksgemeinden ihr Interesse bekundet, an diesem Projekt teilnehmen zu wollen. Daraus ergäbe sich derzeit für die Gemeinde Flirsch eine Anteilsquote von 4 %, mit welcher die Gemeinde Flirsch an diesen neu zu gründenden Gemeindeverband beteiligt wäre.

Dies würde aus finanzieller Hinsicht bedeuten, dass die Gemeinde Flirsch einen einmaligen Gründungsbeitrag in Höhe von rd. € 35.000,00 bis € 40.000,00 sowie einen künftig laufend zu entrichtenden Abgangsbetrag von ca. € 2.000,00 zu tragen hätte.

Gesetzt den Fall, dass sich alle 30 Gemeinden daran beteiligen, würde die Anteilsquote der Gemeinde Flirsch auf 2 % sinken, was die Halbierung der genannten Beträge zur Folge hätte.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat den einstimmigen Grundsatzbeschluss, sich am Projekt „Sanierung und Erweiterung Schlachthof Fließ“ beteiligen zu wollen, dies aber nur unter der Voraussetzung, dass sich der einmalige Gründungsbeitrag auf maximal € 35.000,00 beläuft.

„Ein behördliches Muss“ Flirsch: Spatenstich des Kläranlage-Erweiterungsbaus

Stoßbelastungen, besonders während der Hochsaisonzeiten im Winter, in Kombination mit auftretenden Regenfällen sowie auch längere Regenphasen im Sommer, erfordern einen Erweiterungsbau der Verbandskläranlage in Flirsch. Der Abwasserverband Oberes Stanzertal realisiert bis Herbst 2021 ein rund fünf Millionen Euro teures Projekt bestehend aus zwei neuen Nachklärbecken, die das Volumen der biologischen Reinigung verdoppeln, auch wird erstmals ein Grobrechen eingebaut. Kürzlich fand der offizielle Spatenstich statt.

„Im gesamten Bezirk Landeck sind Ausbauten von Kläranlagen aufgrund steigender Gästenächtigungszahlen notwendig“, leitet Thomas Ruckwied, Betriebsleiter des Abwasserverbandes Oberes Stanzertal, ein – zum Verband zählen die Gemeinden St. Anton am Arlberg, Pettneu, Flirsch und Strengen, Obmann des Verbandes ist der St. Antoner Bürgermeister Helmut Mall. Zur kurzen Vorgeschichte: Im Jahr 1985 erfolgte die Planung der Kläranlage, 1988 startete die Bauphase, Erweiterungsbauten gab es in der Geschichte des Verbandes mehrere, beispielsweise im Jahr 2002. Thomas Ruckwied erklärt weiter: „Ursprünglich war die Kläranlage für 32.000 Einwohnergleichwert ausgelegt, 2011 wurde diese Kapazität erweitert auf 38.000 Einwohnergleichwert“ und: „Die Kapazität wird im Rahmen dieses Projektes nicht erhöht – der Erweiterungsbau umfasst eine Anpassung an den neuesten Stand der Technik.“ Diese Baumaßnahmen sind dringend notwendig, denn: „Das Problem sind hydraulische Überbelastungen während der Hochsaisonzeiten.“ Noch problematischer wird's, wenn zwei Faktoren zusammentreffen: Regenfälle im Winter und hohe Belastungen in Hochsaisonzeiten, auch stellen zudem verstärkt auftretende Regenfälle im Sommer eine große Belastungsprobe für die Kläranlage dar – so kanns auch im Sommer zu Grenzwertüberschreitungen kommen. In dieselbe Kerbe schlägt auch Helmut Mall, Obmann des Abwasserverbandes Oberes Stanzertal: „Dieser Erweiterungsbau ist ein behördliches Muss – bei saisonal bedingten Stoßzeiten stehen wir an – in den vergangenen Jahren wurden vielfach Belastungsgrenzen erreicht.“ Zwei Nachklärbecken & ein Grobrechen. Thomas Ruckwied fügt hinzu: „Im Winter bei niedrigen Zulauftemperaturen ist es schwierig, die Grenzwerte

einzuhalten“ und: „Deswegen ist es dringend notwendig, dass mehr Beckenvolumen geschaffen wird.“ Konkret realisiert werden nun zwei neue Nachklärbecken (die früheren Nachklärbecken werden zur Erweiterung der 'Biologie' [=die biologische Reinigung] umfunktioniert), wodurch das Volumen verdoppelt wird.

Ebenso wird im Rahmen dieses Projektes im Bereich des Zulaufs der Kläranlage ein Grobrechen errichtet, Thomas Ruckwied erklärt: „Dieser soll grobe Stoffe und Steine zurückhalten, bis jetzt gab es nur einen Feinrechen.“ Die Baumeisterarbeiten und der Dachstuhl sollen noch 2020 fertiggestellt werden, im kommenden Jahr stehen die Fertigstellung der Anlagen- und Verfahrenstechnik an. Die geplante Fertigstellung ist für den Herbst 2021 vorgesehen, investiert werden rund 5 Millionen Euro, dabei wird der Bundes- und Landesfördertopf bestmöglich ausgeschöpft. AWW-Geschäftsführer Norbert Pfeifer informiert weiter zum eigentlich vorgesehenen Zeitplan: „Ursprünglich war bereits 2017 dieser Erweiterungsbau geplant – die Behördenverfahren haben sich aber in die Länge gezogen, unterschiedliche Varianten wurden geprüft“ und: „Damals waren wir zu optimistisch, nun hat's doch länger gedauert.“ Der verzögerte Baubeginn bringt aber auch einen Vorteil mit sich, wie Norbert Pfeifer weiter informiert: „Durch die nicht allzu rege Bautätigkeit aufgrund der aktuellen Corona-Krise haben wir einen günstigen Zeitpunkt für die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten erwischt und dadurch ein Angebot unterhalb unserer Kostenschätzung erhalten.“

(Text: Lisi Zangerl)

Tourismusverband St. Anton am Arlberg Ortsstelle Flirsch

Tel. +43 5447 5564 | Fax + 43 5447 55644

flirsch@stantonamarlberg.com

www.stantonamarlberg.com



Informationsbüro Flirsch Öffnungszeiten im Winter

Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag geschlossen!

Statistik Sommer 2020

Im Sommer 2020 mussten wir in Flirsch aufgrund der Covid-19 bedingten Einschränkungen und Ausfall vieler Busreisen ein großes Nächtigungsminus einstecken. In der Gesamtregion ist die Sommersaison mit einem Minus von ca. 27% weit besser ausgefallen als ursprünglich erwartet.

Nächtigungen	FLIRSCH	REGION
Mai-Okt. 20	12.914	221.357
Mai-Okt. 19	40.654	304.451
Differenz	- 68,2%	- 27,3%

Saisonstart Ski*Arlberg

Nach der Abstimmung auf Arlberg-Gesamtebene ist der Saisonstart für **Donnerstag, 24. Dezember 2020** geplant. Dies wird an alle Märkte kommuniziert sowie auf der Webseite und in den sozialen Medien publiziert. Alle Skipässe, auch Saisonkarten, sind u.a. in unserem Informationsbüro in Pettneu erhältlich!

Vollversammlung des Tourismusverbandes am 16.12.2020

Selbstverständlich versucht auch der Tourismusverband direkten Personenkontakt zu vermeiden und viele Besprechungen oder Termine online abzuwickeln. Dies würde sich auch für die **Vollversammlung des Tourismusverbandes am 16.12.2020 um 16 Uhr im Arlberg WellCom** anbieten.

Allerdings ist seitens des Landes, Abteilung Tourismus, verbindlich vorgeschrieben, dass Vollversammlungen von Tourismusverbänden als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden müssen, da eine Genehmigung der Bilanz 2019 nur durch anwesende Mitglieder erteilt werden kann. Dieser Vorschreibung haben wir Folge zu leisten. Ein Präventionskonzept für die Vollversammlung ist bereits ausgearbeitet und die konsequente Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen von uns allen ist hierbei Voraussetzung für einen sicheren Ablauf der Veranstaltung.

Aufgrund der Covid-19-Verordnungen ist eine vorherige Anmeldung für die Veranstaltung notwendig!

Während der Veranstaltung ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht!
Die Einladung zu dieser Sitzung wird Ihnen zeitgerecht zugesandt.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

Wichtige Hinweise zu Aufenthaltsabgabe und Freizeitwohnsitzpauschale

1. Aufenthaltsabgabe und Pflichtbeiträge

St. Anton/St. Jakob/St. Christoph, Pettneu, Schnann, Flirsch und Strengen: **Aufenthaltsabgabe** ganzjährig: € 3,00.

Der **Pflichtbeitrag**, der von der Landesregierung eingehoben wird, beträgt 16,6 Promille (inkl. 1,2 Promille Fondbeitrag an den Tiroler Tourismusförderungsfonds).

Abgabepflicht (§ 3)

Die Abgabepflicht beginnt mit der ersten und endet mit der letzten Nächtigung. Eine Befreiung nach 90 unmittelbar aufeinanderfolgenden Nächtigungen gibt es nicht mehr.

Wann ist zu melden

Jeder Gast eines Beherbergungsbetriebes ist innerhalb von 24 Stunden mittels Gästebblatt oder elektronisch an- bzw. abzumelden. Das Gästebblatt ist innerhalb von 48 Stunden nach Anreise bzw. Abreise an den vorgesehenen Stellen abzugeben. Beträgt die Unterkunft mehr als 2 Monate, so ist der Gast zusätzlich bei der Gemeinde zu melden. Arbeitsuchende, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Österreich haben, sind sofort mittels Gästebblatt und spätestens nach 3 Tagen bei der Gemeinde zu melden. Saisonarbeiter und Nächtigungen in Unterkünften, die nicht zu Beherbergungszwecken verwendet oder nur ausschließlich an Personal vermietet werden, sind nicht mit Gästebblatt, sondern direkt bei der örtlichen Gemeinde zu melden.

Gästeverzeichnisse sind mindestens 7 Jahre aufzubewahren.



Ausnahmen von der Abgabepflicht (Auszug aus §4)

- **Hauptwohnsitznutzung**
- **lehrplanmäßige** Veranstaltungen von **öffentlichen Schulen**, Hochschulen und Universitäten (mit Schulbestätigung)
- Nächtigungen von **Kindern bis 31.12.2020** ab Geburtsjahrgang **2005** und **ab 01.01.2021** ab Geburtsjahrgang **2006** (Geburtsdatum muss im Meldezettel eingetragen sein)
- Nächtigungen von **Verwandten** oder **verschwägerten Personen** in auf- oder absteigender Linie
- Nächtigungen im Rahmen der **Erwerbstätigkeit**, sofern der ununterbrochene Aufenthalt **mehr als zehn Nächtigungen** dauert (Arbeiter, die die Unterkunft kurzfristig verlassen, denen diese aber weiterhin zur Verfügung steht, so dass die Unterkunft nicht weitervermietet werden kann, können angemeldet bleiben; Befreiung nur mit Firmenbestätigung oder mit Rechnung an den Arbeitgeber der nächtigenden Person).
- Nächtigungen im Rahmen der **beruflichen Aus- und Weiterbildung**, mit Ausnahme Kongresse, Tagungen, Seminare und dergleichen (Bestätigung der ausbildenden Organisation oder des jeweiligen Arbeitgebers).
- Aus- und Weiterbildung von Mitgliedern **freiwilliger Rettungsorganisationen** und freiwilliger Feuerwehren.
- Nächtigungen in **Schutzhütten**.

Eine Befreiung von der Abgabepflicht kann nur mit entsprechendem Nachweis beim Tourismusverband erfolgen.

2. Freizeitwohnsitz:

Nach § 2 e Tiroler Aufenthaltsabgabengesetz 2003 sind „Freizeitwohnsitze“ Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen dienen, sondern zum Aufenthalt während des **Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken** verwendet werden.

Auch im Eigentum stehende Wohnungen können Freizeitwohnsitze begründen.

Meldepflicht:

Nach § 2 (1) MeldeG ist jeder der in einer Wohnung oder einem Beherbergungsbetrieb Unterkunft nimmt zu melden. Der Verfügungsberechtigte (Mieter oder Eigentümer des Ferienwohnsitzes) hat seinen **Ferienwohnsitz beim örtlichen Tourismusverband zu melden**. Die Meldung kann aber auch durch den Vermieter erfolgen. Für solche Meldungen liegen im Informationsbüro Erhebungsbögen auf.

Da diese Erhebungsbögen aber keine amtlichen Meldeblätter sind, ist es ratsam, dass der Gast bei seinem ersten Aufenthalt gleichzeitig auch **bei der Gemeinde einen Zweitwohnsitz anmeldet**, um der amtlichen Meldepflicht nachzukommen.

Pauschale

Anstelle der täglichen Ortstaxe ist als Aufenthaltsabgabe (Tourismusabgabe) eine **Pauschale für Freizeitwohnsitze** zu entrichten. Nach § 2 g Tiroler Aufenthaltsabgabengesetz 2003 ist die Freizeitwohnsitzpauschale, die vom Verfügungsberechtigten eines Freizeitwohnsitzes für seine Nächtigungen und für die Nächtigungen seiner Angehörigen (Ehegatte, Lebensgefährtin, Verwandte od. Verschwägerter in auf- oder absteigender Linie und die Geschwisterkinder) zu entrichtende Abgabe.



Höhe der Pauschale:

Wohneinheiten bis 30m ²	€ 360,0/Jahr € 30,0/Monat
Wohneinheiten 31 - 100m ²	€ 720,0/Jahr € 60,0/Monat
Wohneinheiten > 100m ²	€ 1.080,0/Jahr € 90,0/Monat

Die Abgabe einer Pauschale ist nur unter den Voraussetzungen des § 2 e Tiroler Aufenthaltsabgabengesetz möglich. Ansonsten wird die übliche Ortstaxe (derzeit € 3,00) pro Person und Nacht berechnet.

Untervermietung:

Werden Ferienwohnungen von Verfügungsberechtigten oder Vermietern tageweise untervermietet, sind diese Nächtigungen mittels Gästebücher beim örtlichen Tourismusverband zu melden.

Die Freizeitwohnsitzpauschale vermindert sich dann um 50 % der entrichteten Aufenthaltsabgabe an den örtlichen Tourismusverband, aber maximal bis zu einem Viertel der gesamten Pauschale (§ 6(6) Tiroler Aufenthaltsabgabengesetz 2003).

Wir bitten zu beachten, dass Untervermietungen ohne Meldungen einen Verstoß gegen die Meldepflicht nach dem Meldegesetz 1991 bedeuten und empfindliche Strafen durch die Tiroler Landesregierung nach sich ziehen können.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen unserer Informationsbüros in

- Flirsch 054475564,
flirsch@stantonamarlberg.com
- Pettneu 054488221,
pettneu@stantonamarlberg.com

gerne zur Verfügung.

Skibusse und Nachtbusse

Skibus Linie 7, 8, 9 (kostenfrei)

Teilbetrieb: ab 24.12.2020
 Vollbetrieb: je nach Situation
 aktuelle Information beim TVB erhältlich

Nach derzeitigem Informationsstand ist geplant, die Busse der Linie 8 während der Hauptzeiten (8.00 – 10.00 Uhr) im Pendelbetrieb fahren zu lassen. Bei Bedarf stehen ausreichend Zusatzbusse in Bereitschaft.

Nachtbus (kostenpflichtig)

Vorerst kein Betrieb. Sobald es die Situation erlaubt, werden die Nachtbusse zu folgenden Zeiten verkehren:

Ab Strengen Steig	21.05 h
Flirsch Dorfplatz	21.13 h
An St. Anton West	21.34 h

Ab St. Anton West	20.35 h
Flirsch Dorfplatz	20.56 h
An Strengen Dorf	21.02 h

Ab St. Anton West	22.35 h
Flirsch Dorfplatz	22.56 h
An Landeck Bhf.	23.16 h

Verwallbus (kostenpflichtig)

Vorerst kein Betrieb. Je nach Situation und Bedarf wird der Verwallbus in Betrieb genommen. Aktuelle Information im TVB Büro.

Es wird voraussichtlich auch wieder die **Saisonkarte für die Nachtbusse** angeboten. Gedacht ist diese Karte für Mitarbeiter, die den Bus regelmäßig benutzen wollen; Kosten:

Nachtbus St. Anton	€ 175,00
Nachtbus Stanzertal	€ 250,00

Die Tickets können am Gemeindeamt St. Anton am Arlberg unter folgenden Voraussetzungen erworben werden:

1. Bestätigung des Arbeitgebers
2. Meldebestätigung über die Unterkunft
3. Lichtbild
4. Die Kosten sind bar zu begleichen.

Fahrpläne für alle Busse sind im Informationsbüro erhältlich. Änderungen vorbehalten.



Boulderbase Flirsch

Die 80 m² große Kletterwand in den Räumlichkeiten der Volksschule Flirsch ist beliebig verstellbar. Bouldern ist in allen Schwierigkeitsgraden möglich – vom Anfänger bis zum Profi. Ideal für Kinder und Einsteiger, da durch die 30 cm starken Absprungmatten kaum ein Risiko besteht. Beste Trainingsmöglichkeiten im Winter.

Öffnungszeiten (November – April): Dienstag und Freitag 18.00 – 22.00 h

Preise

Tageskarte:

Erwachsene (ab 18 J.)	€ 5,00
Jugendliche (15-18 J.)	€ 4,00
Studenten	€ 4,00
Kinder (6-14 J.)	€ 2,50

Zehnerblock:

Erwachsene (ab 18 J.)	€ 45,00
Jugendliche (15-18 J.)	€ 35,00
Studenten	€ 35,00
Kinder (6-14 J.)	€ 15,00

Skilift in Flirsch

Öffnungszeiten ab 24.12.2020

Preise

1-Tageskarte:

Erwachsene	€ 10,00
Kinder	€ 5,00

1/2-Tageskarte:

Erwachsene	€ 8,00
Kinder	€ 4,00

Saisonkarte:

Erwachsene	€ 60,00
Kinder	€ 45,00

Covid-19 Service Desk

Die Covid-19 Service Desk des Tourismusverbandes steht Ihnen für Fragen verschiedenster Art bezüglich COVID-19 sehr gerne zur Verfügung:

Telefonisch von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr unter 05446 2269-55, E-Mail: service@stantonamarlberg.com



Teststrategie für Gäste

Im kommenden Winter wird neben der Gratistestung für Mitarbeiter auch für Gäste in St. Anton am Arlberg die Möglichkeit bestehen, sich vor der Abreise testen zu lassen. Genauere Informationen zur Örtlichkeit, zum Ablauf und den Testmöglichkeiten folgen zeitgerecht.

„Safe Service“ Lern-App



„Safe Service“ wurde von der Wirtschaftskammer Tirol, Sparte Tourismus, Anfang Oktober ins Leben gerufen und ist eine gemeinsame Initiative

mit der Tirol Werbung und dem Digitalisierungsunternehmen duftner.digital. Unter dem Motto „Für unsere Gäste. Für uns. Für Tirol“ haben die Betreiber und ihre Mitarbeiter in Hotels, Pensionen, Gastronomiebetrieben, Freizeiteinrichtungen und im Handel die Möglichkeit, zu Abstandsregeln, Hygiene, kontaktlosem Kundenerlebnis & Co. zu trainieren. Gelernt wird digital am Smartphone mit der eigens entwickelten „Safe Service“ Lern-App oder browserbasiert am PC.

Ein wesentlicher Vorteil der „Safe Service“ App ist die Aktualität – und zwar dann, wenn neu geltende Verordnungen der Bundes- oder Landesregierung beschlossen werden. Dank digitaler Kommunikation können Neuigkeiten auf Knopfdruck in Echtzeit auf die Endgeräte geschickt werden. Parallel aktualisiert duftner.digital auch die Lernfragen und Antworten, sodass stets genau das gelernt wird, was aktuell gilt. Die Synchronisierung auf die neuen Fragen erfolgt automatisch. Mehr unter <https://safe-service.tirol/>

Der Tourismusverband St. Anton am Arlberg forciert die Gesamt-„Safe Service“-Sichtbarkeit der Region.

Arlberg WellCom

Es ist geplant, das Arlberg WellCom am **11. Jänner 2021** in Betrieb zu nehmen. Genaue Informationen zu Schwimmbad, Sauna, Fitness-Studio, Eislaufplatz und Eisstockbahnen unter www.arlberg-wellcom.at

Sportzentrum arl.rock

Das Sportzentrum arl.rock wird voraussichtlich **ab 07. Jänner 2021** geöffnet sein. Informationen zu Klettern, Bouldern, Tennis, Squash, Trampolinhalle arl.park unter www.arlpark.at.

Veranstaltungen Winter 2020/21

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sind alle Veranstaltungen für den Winter 2020/21 abgesagt. Das Arlberg Kandaharrennen wird ohne Zuschauer stattfinden. Auskünfte und Neuigkeiten sind auf unserer Homepage www.stantonamarlberg.com abrufbar.



Sollte es zu Lockerung kommen, nehmen wir gerne alle Vereinsveranstaltungen in unseren Event-

kalender und unsere Informationssysteme auf. Dazu bitten wir Termine und Plakate zeitgerecht an unser Informationsbüro zu übermitteln.

Tourismusverband St. Anton am Arlberg
Ortsstelle Flirsch
Matt Christian, Aufsichtsrat u. OA-Vorsitzender
Traxl Silvia



Gemeindevorband
SOZIALE DIENSTE STANZERTAL

SOZIALE DIENSTE STANZERTAL

Gemeindevorband



Mobile Dienste,
Hauskrankenpflege, Heimhilfe

Essen auf Rädern

Kümmerer und Beratung

Verleih von Heilbehelfen

Tagesbetreuung „Rosannastube“

Wohn- und Pflegeheim

für die Gemeinden St. Anton, Pettneu, Flirsch und Strengen

Flirsch 128a - 6572 Flirsch
Telefon: 05447 20126
E-Mail: office@sdst.at
Homepage: www.sdst.at



MOBILE DIENSTE
SOZIALE DIENSTE STANZERTAL

Die Mobilen Dienste Stanzertal sind täglich, bei Wind und Wetter unterwegs und pflegen und betreuen über 100 Klienten im Stanzertal. Bis zu 4 Besuche pro Tag (90 Stunden pro Monat werden vom Land Tirol gefördert) mit insgesamt 1100 Leistungsstunden pro Monat fahren 22 Mitarbeiterinnen von 06:30 Uhr bis 20:00 Uhr zu den Klientinnen von Strengen bis St. Anton am Arlberg. So gelingt es, betreuungsbedürftige Menschen, so lange wie möglich in ihren eigenen Wänden zu begleiten.



WOHN- UND PFLEGEHEIM
SOZIALE DIENSTE STANZERTAL

Das Wohn-und Pflegeheim ist seit April 2019 nun mit 35 Plätzen ausgestattet. In den Jahren 2018 bis 2019 wurden insgesamt € 2 400 000 von den Gemeinden St. Anton am Arlberg, Pettneu, Flirsch und Strengen in den Zubau und die Erweiterung investiert. Das Gebäude wurde nun auf den neuesten Stand der Technik gebracht und zu guter Letzt wurde im November 2020 noch eine Photovoltaik-Anlage mit einem Eigenverbrauch von 98% errichtet. Die geplanten Baukosten wurden eingehalten und unsere Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich sehr wohl.



Unsere Tagesbetreuung für das Stanzertal wurde im Dezember 2019 neu eröffnet. Der Start dieser hoch qualifizierten Betreuung und Pflege für unsere BewohnerInnen des Stanzertal ist uns sehr gut gelungen. Bis in den März 2020 besuchten 3-mal in der Woche bis zu 7 Besucher/ Tag unsere Rosannastuba.

Auch nach der ersten Pandemie-Welle sind wir sehr gut gestartet und die 2. Welle werden wir gemeinsam überstehen! Diese Auszeit für pflegenden Angehörigen ist ein Schlüssel in der Betreuung, um eine Entlastung für Angehörige regelmäßig zu planen. Eine „VERSCHNAUF-PAUSE“ für Familien um wieder Kraft zu tanken!

Jedoch zeigte uns nun die Erfahrung in dieser Art der Betreuung, dass auch die BesucherInnen der Tagesbetreuung schöne gemeinsame neue Erfahrungen und Momente erleben können. Die Aktivierung von unseren Profis bringt im täglichen Leben so manche Überraschung und ein Wiederentdecken von versunkenen Geschichten, verlernten Bewegungen und vor allem gemeinsamem LACHEN!

KREATIVITÄT



GEMEINSAMENS KOCHEN



GEMEINSAMES FÜR ZU HAUSE



Kümmerner

Beratung und Begleitung von Menschen in Notlagen ist uns ein sehr großes Anliegen. Auch in unserem Tal gibt es Menschen und Familien, welche für kurze Zeit eine Begleitung brauchen.

Ob eine Hilfestellung bei der Suche nach einer Unterstützung, in vielen Bereichen oder um den Betreuungsplan bei der Pflege der pflegebedürftigen Angehörigen zu optimieren. Krankheiten und das altwerden an sich, sind ja nicht immer geradlinig im Verlauf. Daher müssen von Zeit zu Zeit Betreuungspläne evaluiert oder erneuert werden, dabei unterstützen die sozialen Netzwerke im Tal bzw. im Bezirk Landeck die Beratungen sehr.

Jahresrückblick 2020 für die Sozialen Dienste Stanzertal

Kaum hatte das NEUE JAHR 2020 begonnen, erreichten uns schon die beunruhigenden Bilder aus China und Italien. Die Umsetzung aller Vorschriften, Maßnahmen, Erlässe usw. beschäftigten uns zusätzlich in unserer täglichen Arbeit seit März 2020.

Unsere „Wahren Helden“ in diesem Jahr sind doch die BetreuerInnen, die PflegerInnen und die MedizinerInnen.

In unserer Organisation wurde und wird täglich aufmerksam und mit allen Maßnahmen der Hygiene gearbeitet. Unser MitarbeiterInnen tragen seit März 2020 einen Mund-Nasen-Schutz oder Masken mit unterschiedlichen Filterleistungen bzw. Spezialbekleidung, je nach Verordnung. Dieser Schutz ist für uns das A und O in unserer Arbeit, da Betreuen und Pflegen mit Abstand nicht möglich ist.

Daher hoffen wir mit Euch gemeinsam, auf ein **NEUES Jahr 2021**, mit Gesundheit und wieder mehr Unbeschwertheit in unserem Alltag!



Der Schreckenswinter 1817

Im April 1815 brach in Indonesien der Vulkan Tambora aus. Etwa 150 km² Asche und Staub sowie Schwefelverbindungen wurden durch dieses Jahrtausendereignis in den Himmel geschleudert. In Europa erfuhr man von dieser Naturkatastrophe in dem so fernen Land freilich nichts. Die Eruptionswolke aber verteilte sich über den ganzen Globus und zeigte ein Jahr später die Verwundbarkeit der Welt: Die Aerosole führten 1816 zu einer verstärkten Wolkenbildung, die Sonnenstrahlen taten sich schwerer, durch die von Asche- und Schwefel angereicherte Atmosphäre durchzudringen. Die Folgen waren u.a. ein verstärkter Niederschlag und ein Absinken der Temperaturen. Weltweit bestimmten Unwetter, Naturkatastrophen und Missernten das „Jahr ohne Sommer“. Das Vieh konnte nur kurz auf den Almen bleiben, auf den Äckern erntete man nur einen Bruchteil des ohnedies schon kargen Ertrags. Dies wiederum führte zu einer Preissteigerung von Lebensmitteln, insbesondere des Getreides, teilweise um das Vierfache – ein Desaster für die gebeutelte Bevölkerung, die die Auswirkungen der napoleonischen Kriege gerade überwunden hatten. Die Jahre 1816 bis 1819 werden deshalb auch als Hungerjahre bezeichnet. Als der Frühling des Jahres 1817 anbrach, hofften viele, dass die Not des Vorjahres vorbei wäre. Doch das Jahr begann alles andere als gut. Die durch die Aerosole geförderten Niederschläge hielten auch im Winter an. Davon berichtet ein Entwurfsmanuskript, welches sich im Gemeindearchiv befindet und wohl von Pfarrer Alois Netzer (1862-

1913), der seit 1904 Pfarrer in Flirsch war, verfasst worden ist. Zum besseren Verständnis wurden einige Passagen leicht angepasst. Der Chronist schildert eindrucksvoll:

„Der Winter des Jahres 1817 brachte dem Stanzertal viel Sorgen und Unheil. Die Menschen, die davon heimgesucht wurden, haben ihren Nachkommen getreulich davon berichtet, so dass dieses Jahr heute [um 1910] in lebhafter Erinnerung steht. Der Winter des genannten Jahres hatte sich anfangs in voller Pracht und Schönheit gezeigt, dann aber kamen alle Schrecken eines Alpen- und Gebirgswinters. Der Himmel verfinsterte sich, es schneite in großen dicken Flocken; beim Tag war es so dunkel, dass man das Kaminfeuer anzünden musste. Es schneite tage- ja wochenlang, der Schnee stieg immer höher, schon reichte er über die Stubenfenster hinaus. Nacht war es drinnen und draußen. Große Sorge bemächtigte sich der Bauern, denn schon nahte sich die Zeit, wo sie andere Jahre mit dem Feldbau begonnen. Wohl heiterte sich nach und nach da Wetter, aber es lag noch eine Unmenge Schnee. – Und diese hat mancherorts Schrecken und Unglück gebracht.

Am 14. März genannten Jahres, es war an einem Sonntag, da löste sich, glücklicherweise während des Gottesdienstes, eine Lawine an der Mittagsspitze. Mit furchtbarer Wucht fuhren die sich immer mehrenden Schneemasse zu Tale, so dass unterwegs nicht nur alle Bäume und Heustädel mitfort

gerissen, sondern sogar zwei Häuser an der Landstraße auf der gegenüberliegenden Seite zerstört wurden und das Vieh im Stalle erstickt wurde. Zum Glück war nur ein Mann dahier; dieser wollte in den Keller flüchten, wurde aber davor so fest in den Schnee eingebettet, dass man ihn mit Pickeln wie aus Schutt heraus hauen musste. Lange Zeit gab der Verunglückte kein Lebenszeichen mehr, durch heftiges Abreiben mit Schnee gelang es schließlich doch noch, ihn zu Bewusstsein zu bringen.

Der Schnee war mit solcher Wucht nieder gefahren, dass er noch weit den vorderseitigen Parseyrberg hinaufstieg und beinahe eine halbe Stunde weit oben noch eine Stalltüre eindrückte. Auf der Straße und in der Rosanna staute er sich turmhoch und füllte das Tal so an, dass es lange Zeit nicht möglich war, es frei zu machen; die Lawine musste tunnelartig durchbrochen werden, so dass die Straße auf eine langen Strecke mehr einem dunklen Höhlengang als einer Heerstraße glich.“

Im Vergleich zu anderen Regionen trafen die Folgen der Krisenjahre 1816-1819 das Land Tirol bzw. das Stanzertal in einem geringeren Ausmaß. Anderswo plagten Hungersnöte und Seuchen die Bevölkerung, viele Menschen wanderten in die USA oder ins Russische Reich aus. Dramatisch aber war, dass die Teuerung zu einer weiteren Überschuldung der Höfe bzw. Hofteile führte und die Menschen dadurch für viele Jahrzehnte am Rand der Existenz vegetieren mussten. Die Erfahrungen der Hungerjahre hatten deshalb auch Auswirkungen auf die

Schwabenkinder. Zwar wurden schon seit dem 17. Jahrhundert Kinder zum Hüten nach Süddeutschland geschickt, doch erreichte das Phänomen durch die Schuldenbelastung der Familien nach 1820 seinen Höhepunkt. Dass die Sterblichkeit in Tirol 1816 und auch in den Folgejahren nicht stark anstieg, dürfte indes mit jener Frucht zu tun haben, die einige Jahrzehnte zuvor von Kaiserin Maria Theresia propagiert wurde. Die Kartoffel, die lange Zeit nur als Nahrungsmittel für Tiere angebaut wurde, wurde mit den Krisenjahren zu einem wichtigen Grundnahrungsmittel für die Bevölkerung. Auch in der Frömmigkeit und Religiosität der Bevölkerung wirkte die Krise, die von manchen als göttliche Prüfung interpretiert wurde, noch jahrzehntelang nach – und tut dies teilweise noch bis heute. Bittgänge, Prozessionen und Wallfahrten wurden wieder intensiviert, der Wettersegen erhielt eine neue Zuwendung. Die Religion versprach Trost und befriedigte die Sinnsuche. In seinem Bericht hat Pfarrer Netzer – neben einer dramatischen Schilderung eines Lawinenabgangs in Strengen – auch noch eine weitere Geschichte „von den großen Schneemassen des Jahres 1817“ überliefert. In ihr schwingt noch ein überkommenes Weltbild mit – eine zwar christlich geprägte, jedoch mythische Denkweise, durch welche seit dem Mittelalter unbekannte Naturphänomene und (damals) unerklärlichen Naturereignisse interpretiert und gedeutet wurden. Heute werden solche Erklärungsmodelle als „Sage“ bezeichnet:

„Am St. Georgentage kleidet sonst das blumenfarbene Graskleid die Berglehnen. Anno 1817 aber ging man erst mit Schlitten, das Bergheu zu ziehen. Vater und Sohn waren hinaufgestiegen in den obersten Wiesen Heu zu holen. Vom Billendach sahen sie noch nichts. Sie mussten erst mit Schaufeln das Dach bloß legen. Dann setzten sie sich nieder auf dem Dache. Sie langten ein Stück Schwarzbrot, nur wenig für den bitteren Hunger (das Korn war auf einen ungeheuren Preis gestiegen u. es herrschte schwere Hungersnot) aus der Tasche. Mit den scharfen, guten Zähnen brechen sie Stück für Stück. Plötzlich streift ihr Blick gegen den Rand des Waldes. Da sahen sie den Wilden Mann hereinkommen. Er ist ernst, finster und traurig, der arme Waldgesell hat einen schlechten Winter durchgemacht u. die Not der armen Bauern tut auch ihm weh. Über seinen grünen Pfötschenwams trägt er einen großen Besen. Nun bleibt er stehen, nimmt den Besen u. kehrt mit Riesenkraft den Schnee. Dann hört er auf, blickt zu den beiden Heuziehern, sein Blick weckt Hoffnung; darauf nimmt er den Besen wieder auf die Schulter und kehrt in sein waldiges Haus zurück. Da sagt der Vater zum Sohn: „Der Wilde Mann hat den Schnee gekehrt, der Schnee wird vergehen, es werden bessere Zeiten kommen.“ Dann erhob der alte Vater auf dem Billendach den Finger und sprach zum Sohn: „Merk dir's, anno '17 sind wir am Jörgitag am Billen gesessen und haben Heu gezogen. Wenn du alt bist und ein gutes Jahr hast, dann dank dem Herrgott und denk zurück an dieses traurige Jahr.“ (Karl C. Berger).

Eine Schneepflugfahrt

Es schneit dicht und ist bitterkalt. Der Wind bläst die nassen Graupeln ins Gesicht und innerhalb weniger Minuten sind Hut und Mantel feucht und voller Schnee. Eigentlich sollte man es sich in der Stube beim warmen Ofen gemütlich machen. Aber es nützt nichts. Die Straße zwischen St. Anton und Flirsch muss geräumt werden.

Die erste Partie trifft sich beim Gasthaus Post in Flirsch, dann geht's zum Wegmacherhaus in Schnann, weiter nach Pettneu und endlich zur Post nach St. Anton. Den Pferden wird zuerst das Kummet umgehängt, dann das restliche Zuggeschirr. Schließlich werden die Tiere vor dem Bahnschlitten gespannt – einem schweren und schwerfälligen Pflug aus Eisen und Eichenbohlen. Ein Zugtier nach dem anderen wird eingespannt. Mit 10 Pferdestärken soll die Dorfstraße zwischen St. Anton und Flirsch geräumt werden. Ein schwieriges, mühevolleres Unterfangen für Mensch und Tier: Die Pferde stapfen durch den Schnee und treten diesen fest, bevor das V-förmige Ungetüm, das sie hinter sich herschleppen, ihn zur Seite schieben kann. Es schneit immer dichter. Selbst auf den Mähnen der Pferde bleibt das kalte Weiß hängen. Das Fortkommen wird immer schwieriger und der dichte Schneefall deckt das gerade Erreichte bald wieder zu: eine Sisyphusarbeit.

Beim Gasthof Post in Flirsch aber soll gerastet werden. Die Tiere, vor allem die beiden Vorspannpferde, sind schon einigermaßen erschöpft.

Sie lassen schon ihre Köpfe hängen. Auch ihre Begleiter sind schon müde und freuen sich auf etwas Erholung in der warmen Wirtsstube. Die Schuhe schützen nur unzureichend vor dem Frost, man spürt die Füße fast nicht mehr, sie sind starr und schmerzen. Kurz vor dem Ziel noch eine Aufregung. Beim Dorfplatz wartet ein Fotograf, der just bei diesem Sauwetter den eigentümlichen Tross fotografieren will. Also alles halt! Pferde beruhigen. Kurz durchschnaufen. Gleich geschafft!

Es schneit noch immer. Jetzt in die Kamera schauen. Nicht bewegen! Lächeln will keiner. Foto aufgenommen, fertig. Es kann weiter gehen.

Man hört einen Schnalzer. Hü! Hü-ja! Los geht's! Die Goasl schnöllt, die Pferde schnauben. Es schneit dicht und ist bitterkalt. Der Wind bläst die nassen Graupeln ins Gesicht – an diesem Tag vor über 100 Jahren.

Durch das Straßenerhaltungs- bzw. Schneeräumungsgesetz von 1877 wurden die Gemeinden verpflichtet, für die Schneeräumung auf den Durchzugsstrecken zu sorgen. Die hier abgebildete Fotografie entstand um 1915 im dichten Schneetreiben während der „Schneepflugfahrt“ von St. Anton nach Flirsch. Sie wurde auf dem heutigen Dorfplatz aufgenommen. Die große Säule im Vordergrund ist ein Telegrafmast, am linken Bildrand erkennt man die spätbarocke Statue des Brückenheiligen Johannes Nepomuk, die sich heute am Friedhof befindet. Die Fotografie wurde eine kurze Zeit und in einer geringen Auflage als Postkarte vertrieben. Ein Original befindet sich in Privatbesitz. Die Gesichter der Fuhrleute und Treiber sind durch den dichten Schneesturm verschwommen. Aber eines ist dennoch erkennbar: Mensch und Tier sind erschöpft und müde von ihrer kräfteaubenden Aufgabe. (KB)

